



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 19.03.2013		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/329/2013		
Nr. 3 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	20.02.2013	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	19.03.2013		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Durchführung der Märkte und Volksfeste (Kirmessen) in der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

A) Der Rat beauftragt die Verwaltung, die als Anlage beigefügte Vereinbarung zur Durchführung und Organisation der Lüdinghauser Wochenmärkte, des Bauernmarktes, Krammarktes sowie der Kirmessen mit Lüdinghausen Marketing e. V. zum 01.04.2013 zu schließen.

B) Die Satzung über die Märkte und Volksfeste der Stadt Lüdinghausen vom 20.01.1988 in der Fassung der Euro-Anpassungssatzung vom 09.10.2001 und die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Märkte und Volksfeste vom 15.04.2011 wird zum 01.04.2013 außer Kraft gesetzt und aufgehoben.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Gewerbeordnung

III. Sachverhalt:

Auf die Vorberatungen dieser Angelegenheit in den Sitzungen des HFA am 13.12.2012 und 19.02.2013 (Vorlagen-Nr. FB 4/317/2012 und FB 4/321/2013) wird verwiesen. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung in der Sitzung am 19.02.2013 wurde einstimmig gefolgt.

Die Vereinbarung zur Durchführung und Organisation der Lüdinghauser Wochenmärkte, des Bauernmarktes, Krammarktes sowie der Kirmessen zwischen Lüdinghausen Marketing und der Stadt Lüdinghausen sowie die Festsetzung der Märkte und Volksfeste (Kirmessen) in der Stadt Lüdinghausen wird nochmals als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

Da bei entsprechender Beschlussfassung die Satzungen über die Märkte und Volksfeste in der Stadt Lüdinghausen und über die Erhebung von Gebühren für die Märkte und Volksfeste nicht mehr erforderlich sind, sind diese aufzuheben.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Das Produkt Marktwesen schloss im Haushaltsjahr 2010 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 8.431,23 € und 2011 mit einem Zuschussbedarf von 5.966,75 € ab. Der jährliche Zuschussbedarf

würde zukünftig entfallen, wenn die Aufgaben zukünftig von Lüdinghausen Marketing übernommen werden.

Anlagen:

- Vereinbarung zur Durchführung und Organisation der Lüdinghauser Wochenmärkte, des Bauermarktes, Krammarktes sowie der Kirmessen
- Festsetzungsverfügung über die Festsetzung der Märkte und Volksfeste (Kirmessen) in der Stadt Lüdinghausen